

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 9 / Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 31.05.2006

Drucksache Nr.: **06/0256**

öffentlich

Beratungsfolge: Bau- und Vergabeausschuss

Sitzungstermin: 13.06.2006

Betreff:

Vorstellung der Sanierungsplanung Lüftungsanlage Schulzentrum Niederpleis

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung die Ausführungsvariante _____ umzusetzen.
3. Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Lüftungsanlage im Schulzentrum Niederpleis ist ca. 30 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen technischen Standards. Für die vorhandenen Lüftungsgeräte können kaum noch Ersatzteile besorgt werden, darüber hinaus muss ständig mit einem Ausfall der Anlagen gerechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die innenliegenden Räume des Schulzentrums Niederpleis nicht mehr genutzt werden können.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung im Dezember 2005 das Ing. Büro Brandis und Partner, Köln, mit der Sanierungsplanung der Lüftungsanlage im Schulzentrum Niederpleis beauftragt. Im Rahmen der Vorplanung sollten durch das Ing.-Büro verschiedene Sanierungsvarianten unter Berücksichtigung der Energieeinsparverordnung (EnEV) erarbeitet und kostenmäßig dargestellt werden.

Die Ergebnisse dieser Studie liegen der Verwaltung seit dem 29.05.2006 vor und sollen in der heutigen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses durch das Ing. Büro Brandis vorgestellt und erläutert werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte in jedem Falle die Vergabe der erforderlichen Bauleistungen planerisch vorbereitet werden, damit eine Umsetzung der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2007 erfolgen kann. Nach Auswahl der Sanierungsvariante ist deshalb die Erteilung eines weiteren Planungsauftrages bis Leistungsphase 6 des § 73 HOAI (Erstellung des Leistungsverzeichnisses) erforderlich. Dies muss unter Berücksichtigung der Finanzierung gegebenenfalls im Wege der Dringlichkeit entschieden werden.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.